

# Wohnungswesen und Bodenpreise

## 1. Wohngeld

Wohngeld wird zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnraums geleistet. Mieter von Wohnraum erhalten Mietzuschuss, Eigentümer von Häusern oder Eigentumswohnungen Lastenzuschuss.

Seit 01.01.2005 haben Empfänger von Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld nach SGB II und Bezieher von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII keinen Anspruch mehr auf Wohngeld, wenn die Kosten der Unterkunft in den vorgenannten Leistungen enthalten sind.

Die Zahl der Beratungsgespräche und Wohngeldvorausrechnungen im Zusammenhang mit Hartz IV sind nach wie vor sehr hoch. Dabei ergibt sich in vielen Fällen ein mehrmaliger Wechsel der Zuständigkeiten pro Jahr verbunden mit Erstattungsansprüchen und Rückforderungen.

Im Jahr 2010 gingen 2 094 (1 888 Mietzuschuss, 206 Lastenzuschuss) Wohngeldanträge ein. Es wurden insgesamt 1.241.929,17 Euro ausbezahlt.

<b>Kalenderjahr 2010</b>	<b>Fälle</b>	<b>Beträge €</b>
Mietzuschuss	1 049	1.095 838,17
Lastenzuschuss	112	146.091,00
<b>Summe</b>	<b>1 161</b>	<b>1.241.929,17</b>

Insgesamt ergingen im Jahr 2010 2 478 Gesamtentscheidungen.

In 326 Fällen mussten Ablehnungen wegen Fehlens der Anspruchsvoraussetzungen erteilt werden.

In 109 Fällen waren Einstellungen wegen Umzug, Tod des Empfängers etc. notwendig.

Rückforderungen von zu Unrecht erlangten Wohngeldzahlungen waren in 93 Fällen erforderlich.

## 2. Wohnraumförderung

Der Bau bzw. Erwerb von selbstgenutztem Wohnraum (Eigenheime oder Eigentumswohnungen) wurde im Jahr 2010 mit zinsgünstigen staatlichen Darlehen aus dem Bayer. Wohnungsprogramm (auf die Dauer von 15 Jahren nur 0,5 % Zins) gefördert. Daneben erhielten Haushalte mit Kindern einen Zuschuss von 1.500 € je Kind. Im Bayer. Zinsverbilligungsprogramm wurden zinsverbilligte Darlehen gewährt.

Für die Anpassung von Wohnraum an die Belange schwerbehinderter oder schwerkranker Personen wurden leistungsfreie Darlehen (= Zuschuss) gewährt.

<b>Kalenderjahr 2010</b>	<b>Gesamt €</b>	<b>geförderte Fälle</b>
Bayer. Wohnungsbauprogramm	775.000,--	21
Zuschuss	57.000,--	21
Bayer. Zinsverbilligungsprogramm	1.429.200,--	26
Anpassung von Wohnraum	48.900,--	6
Darlehensumwandlung	10.112,--	2

### 3. Wohnungsbindung

Im Landkreis Dingolfing-Landau gab es am 01.01.2010 1051 Sozialwohnungen, die der Wohnungsbindung unterliegen. Zuständige Stelle zum Vollzug der Wohnungsbindung ist das Landratsamt. Zu den Aufgaben zählen u.a. Ausstellen von Wohnberechtigungsscheinen, Freistellungen.

<b>Kalenderjahr 2010</b>	<b>Fälle</b>
Gezielte Wohnberechtigungsscheine	107
Allgemeine Wohnberechtigungsscheine	14
Ablehnungen	28
Sonstige Entscheidungen	8
Freistellung, Bestätigung nach § 18 WoBindG	
Insgesamt	157

### 4. Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

In der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses werden alle Grundstücksverkäufe im Landkreis Dingolfing-Landau erfasst und ausgewertet. Alle zwei Jahre wird vom Gutachterausschuss eine sogenannte Richtwertliste erstellt, aus der für alle Gemarkungen des Landkreises der Bodenrichtwert entnommen werden kann.

Im Jahr 2010 wurden 1007 Grundstücksverkäufe erfasst.